



TTVN • Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Stefan Braunroth
Spielleiter Niedersachenligen Nachwuchs
Lutherstraße 55
30171 Hannover
Telefon • 0511 / 283 37 97 (AB)
braunroth@ttvn.de

Hannover, im April 2026

Inforundschreiben zur Niedersachsenliga Nachwuchs 2026 / 2027

Uns erreichen regelmäßig Anfragen zu bestimmten Fragestellungen, die wir in diesem Info – Schreiben gern mit beantworten möchten.

1. Meldungen zur Niedersachsenliga

Alle Vereine, die Interesse an einem Start in der Niedersachsenliga Nachwuchs (Jugend 19 und Mädchen 19) haben müssen sich **schriftlich und verbindlich bis zum 01.06., 12:00 Uhr**, eines Jahres per E-Mail (jugendsport@ttvn.de) schriftlich für eine Teilnahme bewerben. Bewerbungen können sich grds. alle Vereine des TTVN und des FTT Bremen, unabhängig von der bisherigen Spielklasse.

Die Bewerbung muss mittels des auf der Homepage des TTVN erhältlichen Bewerberformulars erfolgen.

<https://www.ttvn.de/verband/downloadcenter/formulare/>

In dem downzuladenden Formular sind die für die kommende Saison **verbindliche Mannschaftsaufstellung** und die Kontaktperson zu benennen. **Bewerbungen ohne Aufstellungen bzw. verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Das Ressort Jugendsport hat entschieden, dass bereits qualifizierte Vereine (Platz eins bis drei der Vorsaison sowie die Bezirksmeister) bei der Meldung noch keine Mannschaftsaufstellung einreichen müssen. Für diese Vereine reicht es aus, wenn sie im Rahmen der Mannschaftsmeldung bekanntgegeben wird. Alle anderen Vereine müssen eine verbindliche Aufstellung zusammen mit der Bewerbung übersenden.

Um besser planen zu können, möchten wir **alle Vereine**, die in der vergangenen Saison in der NdsL gespielt haben, bitten, uns so früh wie möglich mitzuteilen, ob Interesse an einem erneuten Start in der NdsL besteht. **Einige Vereine haben sich aufgrund der Platzierungen der Vorsaison das Recht auf einen festen Startplatz gesichert (siehe weiter unten) – auch diese Vereine müssen sich erneut bewerben bzw. ihr Startrecht schriftlich bestätigen mit dem Meldeformular.**

entdecke die
chancen!

Wir bitten, die Bewerbung nur an die Mailadresse jugendsport@ttvn.de zu senden (Mailweiterleitung an Teile des Ressorts Jugendsport sowie die TTVN Geschäftsstelle) – diese Anschrift bitte aber nur für die Meldung nutzen.

Fragen jedweder Art sind bitte an mich als zuständigen Spielleiter (braunroth@ttvn.de) oder die TTVN – Geschäftsstelle (info@ttvn.de) zu richten.

2. Zusammensetzung der NdsL

Die Sollstärke einer Gruppe im Zuständigkeitsbereich des TTVN beträgt zehn Mannschaften.

Nur die Plätze eins bis drei qualifizieren sich direkt für die NdsL. Die Mannschaften unterhalb von Platz drei steigen ab und müssen sich ggfs. über ein Qualifikationsturnier für die kommende NdsL – Saison einen Startplatz erkämpfen (siehe WO/AB F 3.4.9).

Neben diesen drei Vereinen erhalten die Sieger der Bezirksligen (bzw. der Sieger der Entscheidungsspiele) ein automatisches Startrecht für die NdsL. Verzichtet der Sieger der Bezirksliga auf sein Startrecht, geht dies **nicht** auf die zweitplatzierte Mannschaft über.

Die Zusammensetzung der NdsL:

- a.) Platz 1 - 3 aus der Vorjahres-Gruppe der NdsL
- b.) pro Bezirksverband die bestplatzierte Mannschaft der nächsttieferen Spielklasse oder einer Aufstiegsrunde der Gruppensieger der nächsttieferen Spielklasse, falls diese mehr als eine Gruppe umfasst
- c.) Verfügungsplätze (mind. 3)

Sollten sich mehr Mannschaften für einen Verfügungsplatz bewerben, als Plätze bis zum Erreichen der Sollstärke zur Verfügung stehen, so werden die noch zu vergebenden Startplätze im Rahmen eines Qualifikationsturniers ausgespielt, wobei sich das Ressort Jugendsport das Recht vorbehält ggf. auch Mannschaften direkt ein Startrecht einzuräumen.

Sollten Mannschaften von a.) oder b.) auf ihr Startrecht verzichten, so werden die Plätze als weitere Verfügungsplätze im Rahmen des Qualifikationsturniers ausgespielt.

Sollte ein Verein am Qualifikationsturnier aus nachvollziehbaren Gründen nicht teilnehmen können, so können diese Vereine nur als Starter berücksichtigt werden, wenn die erforderliche Sollstärke der Gruppe nicht erreicht wurde. Sollte dies mehrere Vereine betreffen, entscheidet das Ressort Jugendsport abschließend. **Voraussetzung ist jedoch, dass die Bewerbungen fristgerecht vorliegen !** Wenn ein interessierter Verein an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, meldet euch bitte bis zur Meldefrist beim Ressort Jugendsport, da ggfs. auch die Möglichkeit besteht, den Verein ausnahmsweise von der Qualifikation freizustellen – dies wäre aber eine Ausnahme, die durch das Ressort Jugendsport des TTVN entschieden würde.

Die im Rahmen der Bewerbung eingereichte Mannschaftsaufstellung / Spielerreihenfolge ist für die Mannschaftsmeldung der Hinrunde verbindlich – Änderungen der Aufstellungsreihenfolge im Rahmen der Mannschaftsmeldung sind nicht zulässig.

Da der Bremer Tischtennisverband (FTTB) im Bereich des Nachwuchsspielbetriebes in den BV Lüneburg integriert worden ist, soll es auch für Bremer - Nachwuchsmannschaften möglich sein, einen Verfügungsplatz für die NdsL beantragen zu können. (siehe WO/AB F 3.4.9.c.a).

**entdecke die
chancen!**

Sollte eine Bremer Mannschaft Sieger der Bezirksliga Lüneburg werden, so qualifiziert sich diese automatisch für die NdsL und eine weitere Mannschaft aus Bremen kann einen Verfügungsplatz beantragen.

Sollten Vereine, die zum Qualifikationsturnier eingeladen worden sind, ohne zeitgerechte Absage nicht erscheinen, so weisen wir an dieser Stelle schon einmal darauf hin, dass in diesem Fall ein entsprechendes Ordnungsgeld gem. der Gebührenordnung des TTVN wegen Nichtantretens erhoben werden wird.

3. Einsatzberechtigung in der NdsL

Durch den Bundesrat des DTTB hat es im März 2024 eine wichtige Änderung der WO/AB gegeben. Die bisherige Regelung, dass in der NdsL keine gemischten Mannschaften zulässig sind, wurde zur Saison 2024 / 2025 geändert. **Dies bedeutet, dass nun für die NdsL Jugend 19 eine gemischte Mannschaft gemeldet werden darf.** Gemischte Mannschaften in der NdsL Mädchen 19 sind aber weiterhin nicht zulässig.

4. Spielgemeinschaften in der NdsL

Mannschaften einer Spielgemeinschaft (SG) sind für die NdsL nicht zugelassen. Sollte ein Verein eine SG im Jugendbereich eingegangen sein, so darf die NdsL – Mannschaft nur aus SpielerInnen des „NdsL – Vereines“ bestehen. Der Einsatz von SpielerInnen aus dem anderen Verein der SG ist nicht zulässig und würde eine kampflöse Wertung nach sich ziehen (siehe WO/AB A 14 a).

5. Sonderstartrecht im Erwachsenenbereich (s. WO/AB F 3.4.5)

Platz eins bis drei der NdsL erhalten „als Bonus“ für die erreichte Platzierung ein Sonderstartrecht für eine Mannschaft im Erwachsenenenspielbetrieb.

Mädchen 19:

Platz 1 und 2: Damen – Landesliga

Platz 3: Damen – Bezirksoberrliga

Sollte der Meister der Mädchen-Niedersachsenliga anschließend Deutscher Jugend 19 - Mannschaftsmeister werden, erhält er in der Folgesaison das Startrecht in der jeweiligen Damen-Verbandsliga (anstelle der Landesliga).

Jugend 19:

Platz 1: Herren - Bezirksoberrliga

Platz 2 und 3: Herren - Bezirksliga

Sollte der Meister der Jugend - Niedersachsenliga anschließend Deutscher Jugend 19 Mannschaftsmeister werden, erhält er in der Folgesaison das Startrecht in der jeweiligen Herren-Landesliga (anstelle der Bezirksoberrliga wie bisher).

entdecke die
chancen!

Das Sonderstartrecht in der oben genannten Spielklasse wird nicht erworben, wenn der Verein in dieser Altersklasse der Erwachsenen bereits über einen Platz in einer höheren Spielklasse verfügt (Stand der dann abgelaufenen Spielzeit).

Durch die doppelte Spielberechtigung im Nachwuchsbereich soll es Vereinen nicht mehr möglich sein, ein Sonderstartrecht zu erwerben, wenn dieser Verein bereits Mannschaften in höheren Spielklassen gemeldet hat, als dass dieser Verein durch das Sonderstartrecht erwerben kann.

Beispiel: Ein Verein hat bereits eine Mannschaft in der Oberliga gemeldet. Dieser Verein kann dann kein Sonderstartrecht durch die Plätze eins bis drei in der Niedersachsenliga erwerben. Als Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Verein erringt Platz zwei in der NdsL und die 1. Herren spielte in der vergangenen Saison in der Bezirksoberliga (BOL). In diesem Fall würde kein zusätzliches Startrecht erworben, weil die zusätzliche Spielklasse die Bezirksliga (BL) wäre und hier bereits eine Spielklasse oberhalb der BL vorhanden ist beim Verein.

Das Sonderstartrecht kann ausschließlich in der Folgesaison, alternativ in einer tieferen Spielklasse, in Anspruch genommen werden, sofern diese Spielklasse auch dann noch die höchste Spielklasse des Vereins in dieser Altersklasse ist. Der Verein muss der TTVN-Geschäftsstelle bis zum Termin für die Vereinsmeldung mitteilen, in welcher Spielklasse er sein Startrecht in Anspruch nehmen möchte.

6. Meister der Niedersachsenligen bzw. Qualifikation zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Jugend 19 (s. WO/AB G 9.3)

Die jeweils höchstplatzierte niedersächsische Mannschaft in den Niedersachsenligen Jugend 19, erhalten den Titel eines Niedersächsischen Mannschaftsmeisters Jugend 19 und qualifizieren sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.

Durch die Integration des Nachwuchs-Punktspielbetriebes des FTTB in den Bezirksverband Lüneburg und des TTVN kann es vorkommen, dass eine Nachwuchs Mannschaft des FTTB Gruppensieger in einer der beiden Niedersachsenligen Nachwuchs wird. In diesem Fall ist diese FTTB-Mannschaft nicht für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert, sondern muss sich über den FTTB für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifizieren und die höchstplatzierte niedersächsische Mannschaft ist für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert.

Sollten noch Fragen offen sein, so stehen wir oder die TTVN – Geschäftsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Für das Ressort Jugendsport:

Holger Ludwig
Ressortleiter

Stefan Braunroth
Spielleiter Niedersachsenligen Nachwuchs

entdecke die
chancen!